

<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 15/0104</b>	

	22.01.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	vorberatend	24.02.2026	
Ausschuss für Umwelt, Klima und Liegen- schaften	vorberatend	06.03.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	09.03.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	20.03.2026	

**Betreff:   Angelegenheiten der IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH  
          - Finanzierung der IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH, der Anpassung des Gesamt-Durchführungshaushalts der IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH und der Inanspruchnahme der Risikovorsorge, wie unter den finanziellen Auswirkungen dargestellt, zuzustimmen.

### **Begründung:**

#### Ausgangssituation:

Im Jahr 2027 findet im Ruhrgebiet die Internationale Gartenausstellung (IGA 2027) statt. Hierzu hat der Regionalverband Ruhr (RVR) gemeinsam mit den Städten Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen sowie der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG) im Jahr 2019 die IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH (damals noch firmierend als IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH; nachfolgend IGA gGmbH) gegründet (DS 13/1583). Im Jahr 2020 wurde der Gesellschafterkreis um die Städte Bergkamen und Lünen sowie den Kreis Recklinghausen erweitert. Gegenstand der Gesellschaft ist die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der IGA 2027 im Ruhrgebiet.

Über den aktuellen Sachstand dieses Großprojekts wird die Geschäftsführung der IGA gGmbH die politischen Gremien mit einem mündlichen Bericht vorab informieren.

Der ursprünglich, mit der Gründung der IGA-Durchführungsgesellschaft festgelegte Durchführungshaushalt sah ein Gesamtbudget von 83,8 Mio. € vor, das durch eigene Einnahmen (Ticketing, Sponsoring, Mieten) i. H. v. 48 Mio. € und Gesellschafterzuschüssen i. H. v. 35,8 Mio. € (inkl. einer Risikovorsorge von insgesamt 5 Mio. €) finanziert werden sollte. Die Höhe bzw. die Verteilung der jeweiligen Gesellschafterzuschüsse wurde in einer zwischen dem RVR und den kommunalen Gesellschaftern getroffenen Gesellschaftervereinbarung (letzte Änderung aus 11/2025 im Zusammenhang mit dem Austritt der Stadt Bergkamen und der erforderlichen Zwischenfinanzierung, s. auch DS-Nr.: 14/2086) geregelt.

Anmerkung: Diese Vereinbarung ist von den Gremien der IGA gGmbH beschlossen worden, konnte bisher jedoch noch nicht durch die Gesellschafter unterzeichnet werden.

Der RVR ist an der IGA gGmbH aktuell mit 51,6 % beteiligt. Die Verbandsversammlung hat im Jahr 2020 einen Betrauungsakt für die IGA gGmbH beschlossen. Hiernach betraut der RVR die IGA gGmbH mit der Förderung der Allgemeinheit, insbesondere auf den Gebieten des Naturschutzes, des Umweltschutzes, des Landschaftsschutzes, der Kultur sowie der Bildung und Erziehung (Betrachtung mit der Erbringung einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse [DAWI]). Der Betrauungsakt verweist hinsichtlich der Höhe der Ausgleichsleistungen (im Wesentlichen in Form von Gesellschafterzuschüssen als Einzahlung in die Kapitalrücklage) auf die jeweils aktuelle Fassung der zwischen den IGA-Gesellschaftern getroffenen Gesellschaftervereinbarung.

Der gesamt mögliche Finanzierungsanteil des RVR in die IGA gGmbH (2019 bis 2028) stellt sich nach der Gesellschaftervereinbarung in der von der Gesellschafterversammlung zuletzt beschlossenen Fassung wie folgt dar:

Lfd. Zuschüsse IGA-Durchführungshaushalt	<b>16.905.489,00 €</b>
IGA-Risikovorsorge	<b>3.731.201,00 €</b>
Übernahme Mehr-Risikovorsorge nach Austritt Bergkamen (lt. DS-Nr. 14/2085)	<b>27.448,00 €</b>
= Anteil am Gesamt-Durchführungshaushalt (inkl. Risikovorsorge)	<b>20.664.138,00 €</b>
mögl. Verlustausgleich aus Schlussrechnung (lt. DS-Nr. 14/2086)	<b>4.127.338,00 €</b>
mögl. Übernahme Mehr-Verlustausgleich nach Austritt Bergkamen (lt. DS-Nr. 14/2086)	<b>5.490,00 €</b>
mögliche, aber unwahrscheinliche Nicht-Rückführung des Gesellschafterdarlehens abzüglich der Erfüllungsüberenahmevereinbarung der kommunalen Mitgesellschafter (lt. DS-Nr. 14/2086)	<b>14.632.000,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>39.428.966,00 €</b>

Bereits in 2022/2023 wurden aufgrund von Corona und der Inflationsentwicklung im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg Kostensteigerungen von 8 - 14 Mio. € kommuniziert. Seinerzeit wurden zusätzliche Gesellschaftermittel jedoch abgelehnt, stattdessen wurde die Geschäftsführung gebeten, zum einen weitere Fördermittel auf Landes- und Bundesebene einzuwerben und zum anderen Einsparpotentiale zu erarbeiten.

### Aktuelle Situation:

Mit der Konkretisierung/Weiterqualifizierung der Planung seitens der IGA gGmbH wurde im September 2025 den Gesellschaftsgremien ein definierter Mehrbedarf für die Durchführung der IGA i. H. v. insgesamt 19,7 Mio. € vorgestellt. Davon würden auf den RVR ca. 11,6 Mio. € entfallen.

Die Geschäftsführung wies dabei insbesondere auf einen Widerspruch in der bisherigen Konzeption und Planung hin: Die Besucherstudie aus 2022 geht von bis zu 2,6 Mio. Besuchern aus, theoretisch also ca. 800.000 Besuche pro Zukunftsgarten. Dies entspräche Größenordnungsmäßig einer Landesgartenschau (LAGA). Dementsprechend werde derzeit die gesamte Infrastruktur (Eingänge, Kassen, Toiletten, Gastronomie) für 800.000 Besuche je Standort geplant. Dazu ständen jedoch die inhaltlichen Planungen im Widerspruch: An allen drei Standorten würden Ausstellungsinhalte, Rahmenbedingungen für Veranstaltungen und gärtnerische Ausstellungen vom Niveau von Bundesgartenschauen (BUGAs) vorbereitet, die einen erheblich größeren Besucherzuspruch (BUGA Heilbronn 2,4 Mio., BUGA Koblenz 3,6 Mio.) hätten. Da insbesondere ein Nachjustieren der Infrastruktur nach der Eröffnung höchst schwierig, aber eine funktionierende Infrastruktur unverzichtbar sei, müsse sie vorher abgebildet und ab Anfang 2026 planerisch und baulich vorbereitet werden.

Im Nachgang haben dazu auf diversen Ebenen der betroffenen Kommunen/des RVR (Beteiligungssteuerungen und -verwaltungen, Planungsdezernenten, Kämmereileitungen, Stadtkämmerer; Kommunalrat des RVR) intensive Gespräche stattgefunden. Das Ergebnis ist, dass drei Handlungsoptionen zur Verfügung stehen (s. hierzu auch die als Anlage beigefügte Informationsvorlage der IGA gGmbH):

- a) Minimalvariante = keine Ausweitung des Gesamtbudgets  
Hierfür müssten die zwingend notwendige Zusatzkosten (8 Mio. €) durch massive Streichungen an anderer Stelle (zu Lasten der Qualität) kompensiert werden.
- b) Qualitative Prioritätensetzung = Erhöhung des Gesamtbudgets um 14 – 15 Mio. €  
Die Finanzierung soll zum einen über die Inanspruchnahme der in der Gesellschaftervereinbarung (s. o.) vorgesehene „Risikovorsorge“ von 5 Mio. € (Anteil RVR = 3.759 T€) erfolgen.  
Zum anderen sieht die Geschäftsführung der IGA gGmbH – aufgrund des o. g. Widerspruchs zwischen der Qualität der Standorte und den prognostizierten Besucherzahlen – weiteres realistisches Potential für zusätzlichen Ticketeinnahmen von bis zu 10 Mio. €. Hierdurch wären zwar einige Einsparungen auf Ebene der IGA gGmbH erforderlich, aber gleichzeitig wäre ein Qualitätserhalt weitgehend möglich.  
Darüber hinaus kann so eine finanzielle Mehrbelastung der Gesellschafter vermieden werden (die Risikovorsorge war von Anfang an vereinbart; der Regionalverband Ruhr hat für die Risikovorsorge sowie den Verlustausgleich eine Rückstellung gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet, die nun anteilig in Anspruch genommen wird).
- c) Optimale Variante = Erhöhung des Gesamtbudgets um 19,7 Mio. €  
Die Gesellschafter müssten hierfür zusätzliche (bisher nicht eingeplante) Gesellschaftermittel i. H. v. 19,7 Mio. € zur Verfügung stellen.

Um die finanzielle Belastung für die Kommunen möglichst gering zu halten, haben sich die Verwaltungen der kommunalen Gesellschafter einschließlich des RVR auf Variante b) mit den rd. 15 Mio. € Budgeterhöhung aus der Risikovorsorge und den Einnahmeerwartungen aus höheren Besuchszahlen (= höhere Ticketerlöse) verständigt.

Die Inanspruchnahme/Verteilung aus der Risikovorsorge ist wie folgt vorgesehen:  
 in 2026 i. H. v. 25 % von 5 Mio. € = 1,25 Mio. € => Anteil RVR = 932,8 T€  
 in 2027 i. H. v. 75 % von 5 Mio. € = 3,75 Mio. € => Anteil RVR = 2.798,4 T€

Die Entscheidung für die qualitative Prioritätensetzung ist jedoch mit gewissen Risiken verbunden (z. B. Ausbleiben der prognostizierten Ticketeinnahmen, die Risikovorsorge steht nicht mehr für anderweitige Geschehnisse zur Verfügung).

Die Entscheidung über die weitere finanzielle Aufstellung der IGA gGmbH ist für die aktuell noch zu erstellende Wirtschaftsplanung 2026 ff und für das zeitkritische Vorantreiben der Auftragsvergaben durch die IGA gGmbH essenziell (geplanter Eröffnungstermin der IGA 2027 ist der 23.04.2027), so dass eine Entscheidung zeitnah erfolgen muss. Auch bei den übrigen kommunalen Gesellschaftern werden entsprechende politische Beschlüsse für Anfang 2026 vorbereitet.

Die Gesellschaft ist aufgefordert zu prüfen, ob die Mehrkosten i. H. v. 15 Mio. € Auswirkungen auf das bereits zwischen allen Parteien grundsätzlich vereinbarte Gesellschafterdarlehen i. H. v. 22,0 Mio. € haben. Sollte hierdurch ein höherer Liquiditätsbedarf entstehen, der nur über ein Darlehen gedeckt werden kann, müssten das Gesellschafterdarlehen sowie die hiermit in Zusammenhang stehenden Erfüllungsübernahmeverpflichtungen der kommunalen Gesellschafter angepasst werden. Eine Beschlussfassung hierzu erfolgt ggf. in einer der kommenden Sitzungen.

#### Fazit:

Bei einer Entscheidung für Handlungsoption „b) Qualitative Prioritätensetzung“ kann der sich daraus aktuell ergebende Mehrbedarf durch die Inanspruchnahme der Risikovorsorge durch eine im Jahresabschluss 2024 gebildete Rückstellung finanziert werden.

#### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

##### 1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0500044

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	4.128.000				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>4.128.000</b>				
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	4.128.000				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>4.128.000</b>				
Abweichungen <sup>1</sup>	0				

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die in den 2026 und 2027 notwendig werdenden Zahlungen aus der Risikovorsorge erfolgen aus der im Jahresabschluss zum 31.12.2024 gebildeten sonstigen Rückstellung gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW und belasten somit nicht die Ergebnisrechnung 2026. Lediglich die Finanzrechnung (Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit) wird belastet.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Ecke, Adrienne</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	